AUSTAUSCHSEITEN zum Handbuch für Brücke und Kartenhaus 2022 (Nr. 20001)

Einordnungsanweisung

Herauszunehmende Blätter	**Anzahl**	Einzuordnende Blätter	**Anzahl**
		Einordnungsanweisung	1 (nach dem Innentitel)
Seite		**Seite**	
119/120	1	119/120	1
131/132	1	131/132	1
Insgesamt herauszunehmen:	2	Insgesamt einzuordnen:	3

Austauschseiten eingeordnet durch _____ am _____

E 9 Verhalten bei Piraterie oder bewaffneten Überfällen

Empfehlungen des IMO Schiffssicherheitsausschusses

Übersicht

Das IMO-Rundschreiben „Revised Industry Counter Piracy Guidance“ (MSC.1/Circ. 1601 vom 08.12.2018, Überarbeitung Mai 2021) enthält Leitlinien für die Schiffsführung mit Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Piraterie und bewaffneten Überfällen auf Schiffe. Das Dokument enthält folgende Publikationen:

Annex 1: Global Counter Piracy Guidance for Companies, Masters and Seafarers

Annex 2: Best Management Practices to Deter Piracy and Enhance Maritime Security in the Red Sea, Gulf of Aden, Indian Ocean and Arabian Sea
(Best Management Practices 5 – BMP 5)

Annex 3: Best Management Practices to Deter Piracy and Enhance Maritime Security off the Coast of West Africa including the Gulf of Guinea
(Best Management Practices West Africa – BMP WA)

Die Leitlinien enthalten aufgrund von Berichten über Piratenüberfälle Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen Reeder, Kapitäne und Besatzungen die Schiffe vor Überfällen sichern können und wie Kapitäne und Besatzungen sich im Falle eines Angriffs auf ihr Schiff verhalten sollen.
Des Weiteren wird auf die besondere Notwendigkeit der Berichterstattung bei Überfällen auf Schiffe hingewiesen. Die jeweiligen Meldeformate sind in den o.g. Publikationen angegeben.

Hinweise des BSH

Aktuelle Informationen der Sicherheitsbehörden

Wichtige aktuelle Informationen der Sicherheitsbehörden sind über den Link

www.deutsche-flagge.de/de/sicherheit/piraterie/warnhinweise

sowie
www.deutsche-flagge.de/de/sicherheit/isps/warnhinweise

auf den Internetseiten der Bundespolizei See erhältlich. Dort sind alle Seegebiete und Hafenanlagen aufgeführt, für die eine erhöhte Gefahrenstufe an Bord von Schiffen unter deutscher Flagge gilt.

Zusätzliche Hinweise für Schiffe unter deutscher Flagge am Horn von Afrika/Golf von Aden

Schiffen unter deutscher Flagge, die das vorgenannte Seegebiet befahren, wird empfohlen sich bei der hierfür vorgesehenen Einrichtung der ATALANTA-Mission (MSCHOA), vor Einfahrt in das gefährdete Gebiet über den Internet-Link www.mschoa.org zu registrieren und die vom Hauptquartier der Operation ATALANTA herausgegebenen Warnhinweise zu beachten sowie die Verhaltensmaßnahmen durchzuführen. Weiterhin wird empfohlen, sich während des Transits bei der United Kingdom Maritime Trade Organisation UKMTO Dubai (watchkeepers@ukmto.org) regelmäßig zu melden.

Zusätzliche Hinweise für Schiffe unter deutscher Flagge im Golf von Guinea/Westafrika

Im gesamten Golf von Guinea gilt die Gefahrstufe 2 für Schiffe unter deutscher Flagge, entsprechend der Festlegung durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Das dortige Warn- und Meldesystem „Maritime Domain Awareness for Trade – Gulf of Guinea (MDAT-GOG)“ wird vom BMI als internationale Meldestelle i.S. des § 7 Abs. 1a SeeEigensichV anerkannt, weshalb Meldepflicht besteht. (E-Mail: watchkeepers@mdat-gog.org, Telefon: +33 (0) 2 98 22 88 88).

Im Übrigen sehen die BMP WA für Schiffe, die in das Seegebiet vor Westafrika einfahren, ein freiwilliges Meldegebiet (Voluntary Reporting Area, VRA) vor. Die Grenzen der VRA können der British Admiralty Chart Q6114 (Quelle: www.ukho.gov.uk) entnommen werden.

Einsatz von bewaffnetem privaten Wachpersonal

Für den Einsatz von bewaffnetem privaten Wachpersonal an Bord eines Schiffes unter deutscher Flagge benötigt eine Reederei oder ein anderes Unternehmen nach § 7 Abs. 2a SeeEigensichV einen genehmigten Zusatz zum Gefahrenabwehrplan auf dem Schiff. Die Genehmigung erteilt das BSH; sie kann längstens zwei Jahre gültig sein und soll insbesondere sicherstellen, dass nur privates bewaffnetes Wachpersonal der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen Bewachungsunternehmen an Bord eingesetzt wird und die „Vorläufigen Leitlinien für Reeder, Schiffsbetreiber und Schiffsführer über den Einsatz von bewaffnetem privaten Wachpersonal an Bord von Schiffen im Hochrisikogebiet“ (MSC.1/Circ. 1405/Rev.2) beachtet werden. Weitere Informationen enthält die „Jährliche Beilage zu den Nachrichten für Seefahrer“. Die Genehmigung des Einsatzes von bewaffnetem privaten Wachpersonal ist mit einer Meldepflicht gegenüber dem deutschen Point of Contact (PoC) im Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven vor Einfahrt in ein Seegebiet der Gefahrenstufe 2 oder 3 verbunden.

IMB Piracy Reporting Centre

Das vom International Chamber of Commerce (ICC) in Kuala Lumpur eingerichtete Piracy Reporting Centre des International Maritime Bureau (IMB) nimmt rund um die Uhr Meldungen über versuchte und erfolgte Piratenangriffe und bewaffnete Raubüberfälle entgegen. Die eingehenden Informationen werden über das INMARSAT-C-System und NAVTEX an die Schifffahrt weitergegeben. Außerdem können Informationen über das Internet oder per Telefon abgerufen werden. (E-Mail: piracy@icc-ccs.org, Telefon: + 60 (0) 3 20 78 57 69)
Auf der IMB Webseite ist auch eine Live Piracy Map eingerichtet.
Nähere Informationen enthält die „Jährliche Beilage zu den Nachrichten für Seefahrer“.

F Suche und Rettung

F 1 Such- und Rettungsmaßnahmen

IMO-Veröffentlichung „IAMSAR Manual, Volume III“

Ausrüstungspflicht

Das International Aeronautical and Maritime Search and Rescue Manual (IAMSAR) Band 3 ist als Handbuch für die ausrüstungspflichtigen Schiffe (und Flugzeuge) konzipiert und entsprechend der Schiffssicherheitsverordnung an Bord mitzuführen und zu berichtigen.

Inhalt

Das IAMSAR Manual Band 3 beinhaltet die für die Suche und Rettung auf See notwendigen Informationen, Verfahrensanweisungen und Übereinkommen zur Durchführung von SAR-Missionen, für die Alarmierung bei Seenotfällen, für die medizinische Hilfeleistung und für die Kommunikation zwischen den teilnehmenden Einheiten. Das IAMSAR Manual wird gemeinsam von der International Maritime Organization (IMO) und der International Civil Aviation Organization (ICAO) herausgegeben und erscheint alle drei Jahre als überarbeitete Ausgabe. Der kompakte Ringordner mit Din-A5-Seiten erscheint in englischer Sprache inklusive IAMSAR Action Cards. Die IMO gibt Korrekturen (Errata) sowie laufende Anpassungen (Amendments) auf der Homepage http://www.imo.org heraus. Das Suchwort ist „Supplements“. Alle Supplements können kostenfrei als pdf-Datei heruntergeladen, ausgedruckt und in die Publikation an Bord einsortiert werden. Informationen über den Erwerb des Manuals siehe auch BSH Online-Produktkatalog:
https://www.bsh.de/DE/PUBLIKATIONEN/Naut_Produktkatalog/naut_produktkatalog_node.html

IAMSAR Manual

BMDV-Veröffentlichung „Sicherheit auf dem Wasser“

Wichtige Regeln und Tipps für nicht ausrüstungspflichtige Fahrzeuge und Wassersportler werden durch die kostenlosen Publikationen „Sicherheit auf dem Wasser“ des BMDV und „Sicher auf See“ der DGzRS angeboten. Diese beiden Broschüren stellen umfangreiche Informationen für die praxisnahe Abwicklung von Seenotfällen und das sichere Verhalten auf dem Wasser für den entsprechenden Nutzerkreis zur Verfügung.

Unter folgenden Links stehen die Publikationen auch digital zur Verfügung:

„Sicher auf See“ der DGzRS
https://www.seenotretter.de/die-seenotretter/sicher-auf-see

„Sicherheit auf dem Wasser“ des BMDV
https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/WS/sicherheit-auf-dem-wasser-2018.html